



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 02.04.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 14

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Hobbyklasse Saison 2019/20

Ich weise die Vereine bereits jetzt darauf hin, dass bei der Vereinsmeldung auch Mannschaften für eine Hobbyklasse gemeldet werden dürfen. Wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden sollten, wird dann eine Hobbyklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Darin sind jedoch nur solche Spieler einsatzberechtigt, deren Q-TTR-Wert 1150 Punkte nicht überschreitet. Ausnahmen (auch bei 1151 Punkten) werden nicht erteilt.

Regelungen bzgl. der Mannschaften in der Hobbyklasse:

Die Hobbyklasse ist keine offizielle Spielklasse im Sinne der Wettspielordnung, sondern eine Einrichtung des WTTV-Kreises Bonn. Der Kreis hat einige Regelungen festgelegt, die sich von der „normalen“ Wettspielordnung unterscheiden. Bitte beachten Sie diese nachfolgenden Regelungen. Sollten sich bis zu Beginn der Vereinsmeldung (25.05.19) Fragen bzgl. weiterer Regelungen ergeben, werden diese dem folgenden Katalog hinzugefügt und den Vereinen bekannt gegeben.

1. Es dürfen nur Spieler gemeldet werden, die nicht mehr als 1150 Q-TTR-Punkte aufweisen. Sollten die Spieler diesen Wert im Laufe der Hinrunde überschreiten, dürfen sie in der Rückrunde weiterhin in der Hobbymannschaft eingesetzt werden. Spieler, die in der Rückrunde neu gemeldet werden, dürfen keinen TTR-Wert haben, der 1150 Punkte überschreitet.
2. Aus dem Bereich Nachwuchs dürfen nur Spielerinnen und Spieler gemeldet werden, die mindestens der Altersklasse Jungen 18/Mädchen 18 angehören. Spieler der Altersklassen Jungen 15, Jungen 13, Jungen 11 und Jungen 10 (Mädchen entsprechend), (früher A – D Schüler) dürfen nicht gemeldet werden und haben auch keine Einsatzberechtigung als Ersatzspieler.
3. Spieler aus der Hobbymannschaft können in allen anderen Mannschaften auf Kreisebene als Ersatzspieler eingesetzt werden.
4. Gespielt wird in Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System.
5. Alle Mannschaften, die in der Hobbyrunde starten, gelten als untere Mannschaften. Eine Ordnungsstrafe für unvollständiges Antreten (mindestens drei Spieler) wird nicht ausgesprochen.
6. Der Tabellenerste am Ende der Rückrunde ist „Meister der Hobbyklasse 2019/20“. Ein Aufstieg in die 3. Kreisklasse ist nicht möglich.
7. Nichtantreten wird mit einer Ordnungsstrafe von 25 € geahndet.
8. Für die Eingabe der Ergebnisse und Spielberichte gelten die gleichen Regelungen wie für die übrigen Spielklassen.

9. Falls die Hobbygruppe wegen zu geringer Meldezahl nicht zustande kommen, kann die Mannschaft nachträglich noch in der 3. Kreisklasse gemeldet werden. Ob die Vereine dies wollen, tragen Sie bitte bei der Meldung unter Bemerkungen ein.

Auf- und Abstieg, Relegation, Zurückziehung

Als Anlage erhalten Sie den **vorläufigen** Ansetzungsplan für die Relegationsspiele auf Kreisebene. Vereine haben noch bis zum 06.04.19 Zeit, auf den Aufstieg oder die Teilnahme an der Relegation zu verzichten. Voraussetzungen dafür sind unten beschrieben. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Verzicht als Nichtantreten gewertet und dementsprechend mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Mitte kommender Woche wird dann der endgültige Ansetzungsplan veröffentlicht und auch in click-TT eingestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir alle Vereine darum, uns über Zurückziehungen oder Klassenverzicht so frühzeitig wie möglich zu informieren. Im Idealfall ist es durchaus möglich, dass bei rechtzeitiger Anzeige auf die Durchführung von Entscheidungsspielen verzichtet werden kann.

Kreisliga

Gruppensieger und Aufsteiger in die Bezirksklasse: TTG Witterschlick III

Tabellenzweiter und Aufsteiger in die Bezirksklasse: TTC BW Alfter

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Kreisqualifikanten: SC Fortuna Bonn II

Absteiger in die 1. Kreisklasse: TTC Plittersdorf II
 TuRa Oberdrees IV
 ESV BR Bonn IV

1. Kreisklasse 1

Gruppensieger und Aufsteiger in die Kreisliga: TTF Bad Honnef III

Tabellenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten: TTC GW Fritzdorf III

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: TTF Lengsdorf II

Tabellenzehnter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzehnten: DJK BW Friesdorf II

Tabelleneelfter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabelleneelften: TTC Plittersdorf III

Absteiger in die 2. Kreisklasse: SV Vilich-Müldorf

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

TTF Lengsdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens!

TTC GW Fritzdorf III: siehe Schluss des Rundschreibens!

1. Kreisklasse 2

Gruppensieger und Aufsteiger in die Kreisliga: CTF Bonn II

Tabellenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten: FC Pech

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: TTV Viktoria Bonn

Tabellenzehnter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzehnten: TTF Lengsdorf III

Tabellenelfter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenelften: TuS Oberkassel

Absteiger in die 2. Kreisklasse: Mehlemer SV

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

2. Kreisklasse 1

Gruppensieger und Aufsteiger in die 1. Kreisklasse: Meckenheimer SV

Tabellenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten: TTC BR Uedorf III

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: TSV Bonn rrh. II
TSV Bonn rrh. II verzichtet auf die Teilnahme und verliert jeglichen Anspruch auf einen Aufstieg in die 1. Kreisklasse.

Tabellenzehnter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzehnten: TuS Oberkassel II

Tabellenelfter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenelften: Bonner SC III

Absteiger in die 3. Kreisklasse: SV Vilich-Müldorf II

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

2. Kreisklasse 2

Gruppensieger und Aufsteiger in die 1. Kreisklasse: TTC Ramershoven

Tabellenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten: TTC BW Alfter II

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: FC RW Lessenich III
(verzichtet und verliert jeglichen Anspruch auf einen Aufstieg in die 1. Kreisklasse).

Tabellenzehnter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzehnten: TSV Bonn rrh. III

Tabellenelfter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenelften: TV Rheinbach

Absteiger in die 3. Kreisklasse: Bonner SC IV

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft

verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

FC Pech IV: Die Wertung des Spieles Nr. 1008 SV Vorgebirge II – FC Pech IV vom 27.03.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). FC Pech IV: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 3

Gruppensieger und Aufsteiger in die 1. Kreisklasse: FC RW Lessenich II

Tabellenzweiter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzweiten: TTC Bad Godesberg-Muffendorf

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: CTTF Bonn III

Tabellenzehnter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellenzehnten: DJK BW Friesdorf III

Tabelleneelfter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabelleneelften: SSF Bonn V

Absteiger in die 3. Kreisklasse: TTF Bad Honnef V

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

3. Kreisklasse 1

Gruppensieger und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: TTC GW Fritzdorf VI

Tabellenzweiter und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: TTV Viktoria Bonn II

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: SV Ennert IV

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

3. Kreisklasse 2

Gruppensieger und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: FC Pech IV

Tabellenzweiter und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: TTC Ramershoven III

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: Meckenheimer SV III (verzichtet und verliert jeglichen Anspruch auf einen Aufstieg in die 2. Kreiskasse)

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen

weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

3. Kreisklasse 3

Gruppensieger und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: TTC Buschhoven II

Tabellenzweiter und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: BSV Roleber II

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: TTC Rösberg II

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

3. Kreisklasse 4

Gruppensieger und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: CTTF Bonn IV

Tabellenzweiter und Aufsteiger in die 2. Kreisklasse: TTC Plittersdorf IV

Tabellendritter und Teilnehmer an der Relegationsrunde der Tabellendritten: SSV Bornheim II

Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur dann möglich, wenn er bis zum 06.04.2019 verbindlich erklärt worden ist und darüber hinaus der dadurch freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Mannschaften, die einen Platz belegen, der zur Teilnahme an einer Relegationsrunde (Auf- oder Abstieg) berechtigt, können auf diesen Anspruch verzichten (bis spätestens 06.04.19). Sie verzichten damit auf jeglichen weiteren Anspruch einer Anwartschaft. Bei Teilnahme an den Relegationsrunden ist die Mannschaft verpflichtet, den Aufstieg ggf. auch wahrzunehmen. Sollte der Aufstieg möglich sein und die Mannschaft verzichtet darauf, dann wird dafür die Ordnungsstrafe für das Zurückziehen von Mannschaften (40 €) fällig.

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 02.05.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TTF Lengsdorf II	28.03.19	S181914-231
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	TTC GW Fritzdorf III	30.03.19	S181914-264
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			

Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	FC Pech IV	27.03.19	S181914-1008
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart